

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammw über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammw vom **09.09.2026** folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammw über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Grammw für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Sie beträgt für den

Wasser- und Bodenverband „ Recknitz-Boddenkette “	=	0,09 EUR/a (unverändert)
Wasser- und Bodenverband „ Trebel “	=	0,23 EUR/a

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammw über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ tritt rückwirkend ab **01.01.2026** in Kraft.

Grammw, den 09.09.2026


Ehrlich
Bürgermeisterin

